

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1782

3.6.1782 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986548](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986548)

Nro. 23.

Olden-
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 3 Jun. 1782.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat Gottfried Koch, Bierbrauer zur Berne, von Carsten Koppmann zum Bernebüttel, ein dem letztern zuständiges, auf freyen Pastorengründen zur Berne, zwischen dem Pfarrhause und der Wittwe Langen Häusern belegenes Haus, nebst Garten und allen Pertinentien bereits vor einigen Jahren käuflich an sich gebracht.
Die Angabe ist den 12 Jul. a c., auf hiesiger Hochfürstl. Reglerungs, Canzley.

2) Wann nunmehr die zu Vermessung des Herzogthums erforderliche trigonometrische Observationen ihren Anfang nehmen werden, und zu dem Ende die Aufrihtung der nöthigen Signale die zum Theil einige Zeit stehen bleiben müssen, erforderlich fällt: So werden auf Requisition der Landesvermessungscommission zu Abwendung der besorglichen Entwendung oder Vorrückung solcher Signale, alle und jede hienitst gewarnt, sich keines solchen Frevels schuldig zu machen, unter der Bedrohung, daß wer sich dergleichen zu Schulden kommen läßt, oder irgend auf einigte Weise daran Theil nimmt, ohne Nachsicht mit schwerer Leibstrafe belegt werden soll. Es wird auch demjenigen, welcher in der Folge einen etwaigen Contravententen nahmbast machen,

und zureichende Beweisstüme gegen ihn an Hand geben kann, unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 25 Rthlr. versprochen.

Oldenburg aus der Cammer, den 30 May 1782.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Vollen. v. Negelein. Römmer.

Herbart.

- 3) Wann die zur neuen Zollbrücke zu Delmenhorst erforderlichen Materialien an Eichenholz, Mauersteinen und Kalk, imgleichen das Arbeitslohn öffentlich ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 13 Jun. d. J. angesetzt worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhaber sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr vor Herzogl. Cammer hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen, und den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 30 May 1782.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Vollen. v. Negelein. Römmer.

Herbart.

- 4) Weyl. Dierk Fischbecken zum Nordermohr Kinder Vormünder sind gesonnen, ihrer Pupillen auf dem Hofe beym Hause stehende Scheune, imgleichen einen Koven und Speicher sämtlich zum Abbruch am 5 Jul. a. c., in weyl. Dierk Fischbecken Erben Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 3 Jul. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 5) Wann in dem am 30 m. v. zum Verkauf von des Zimmermeisters Johann Hermann Fischbeck Haus, Garten und Platz angesetzt gewesenem Termin nicht hinlänglich geboten worden, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß diese Immobilien am 6 h. anderweit zum Verkauf auf dem Rathhause aufgesetzt werden sollen, wo sich Kauflustige dieserwegen Morgens 11 Uhr einfinden können; auch dienet denselben zur Nachricht, daß der bey dem Hause befindliche Garten 42 Fuß lang und 32 breit sey.

Oldenburg vom Rathhause, den 1 Jun. 1782.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 6) Wann der Kaufmann Johann Caspar Scherenberg hieselbst, allershand ihm selbst zuständige hausrätbliche Sachen und Mobiliten am 17 h. in dem von seiner sel. Tochter der verwilligten Frau Pastorin



Kust bisher bewohntet, nahe vor dem Ebersten Thor belegenen Hause, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhaber sich bemeldeten Tages und Orts Morgens 9 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und kaufen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 1 Jun. 1782.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Es soll die Lieferung zweyer bey der Zollstätte zu Huntebrücke erforderlichen neuen Fähre schiffe auf des vorigen Annehmers Kosten mindestfordernd ausgedungen werden und können sich diejenigen, welche selbige anzunehmen Lust haben, am 7 Jun. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Ramiens Hause zu Eisfleth einfinden, die Conditionen vernehmen und den Verding gewärtigen, vorher aber den Bestick bey dem Zolleinnehmer Kloster zu Huntebrücke einsehen.

Eisfleth, den 18 May 1782.

Bähler.



- 1) Beym Gräflichen Amtsgericht ist wegen des von Dierk Meyers an Behrend Koopmann verkauften, am Südende in Varel belegenen Hauses, Gartens und etwa zwey Scheffel Saatlandes, Termin zur Angabe auf den 10 Jul. 1782 anberamet.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. Wegen des von Caspar Wessels zum öffentl. Heerweg abgetretenen Landes Ang. d. 14. Jun. Oldenb. Lger. 1) Wegen Oltmann Helms et ur. an ihre Tochter und Johann Hinrich Schnitger übertragenen Rdtrey Ang. d. 13 Jun. 2) Wegen Hinrich Thölen an verschiedene Personen stückweise verkauften Ländereyen Ang. d. 13 Jun. 3) In Johann Fischbeckens Concurß Ang. d. 12 Jun. Ded. d. 25. Präf. urt. d. 9 Jul. Ldse d. 23. 4) Verkauf dessen Ländereyen d. 21 Jun. Cewelg. Lger. 1) Verkauf Johann Died. Jacobs zu Alens Rdtrey d. 24 Jun. Ang. d. 13. 2) In weil. Johann Jacobs zu Einswürden Concurß Ang. d. 13 Jun. Ded. d. 15 Jul. Präf. urt. d. 2 Sept. Ldse d. 17. Landwührder Amtsg. Verkauf Carsten Rannken Immobillgüter d. 17 Jun. Ang. d. 10. Oldenb. Mag. Verkauf des Gastwirth Bischof Wittwen Hauses d. 13 Jun. Ang. d. 11.

II. Privatsachen.

- 1) Wann der Königl. dänische Herr Cammerjunker von Holstein gewillet ist, das ihm zuständige vormalige Stadtlandersche adelich freye Gut Branswarden in Nothenkircher Vogten, und das Rdtterhaus zu Hasenwärf, von Maytag 1783 an, anderweit auf einige Jahre aus der Hand verheuern zu lassen; so können die Liebhaber sich am 19 dieses Monats Jun. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Ostendorffschen Wirthshause zu Hasenwärf einfinden und heuern.

- 2) Jacob Meinhard Meenzen zu Aiens hat 2 Uhren inder eingeschüttet, welche der Eigentümer den 7 Jun. abfordern, oder den Verkauf derselben gewärtigen muß.
- 3) Der Kaufmann Herr Joh. E. Scherenberg ist gewillt, seiner Tochter weyl. Frau Pastorin Rust nachgelassene hausräthliche Sachen, bestehend in Schränken, Tischen, Stühlen, Spiegeln, Coffres, Betten und Bettstellen, imgleichen allerhand Küchen geräth, eine Hausuhr und eine sehr gut conditionirte halbe Chaise, am 17 Jun. a. c. in dem Sterbhaufe vor dem Eversten Thor öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.
- 4) Es hat jemand am 1 Jun. als am letzten Sonnabend des Abends, auf dem Wege von Aprump nach Oldenburg, eine englische silberne Taschenuhr verlohren, es sind in selbiger die Wörter Mr. Edmonds from Liverpool befindlich, imgleichen ein Thor schlußzettel, worauf die Wörter Martens von Bremen stehen, auch befindet sich an selbiger eine Tombachene Kette. Wer gedachte Uhr in der Expedition der Anzeigen liefert, oder nur desfalls eine zuverlässige Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 5) Anton Stümer auf dem Stau läset hiedurch bekannt machen, daß die Anzeige im letzten Wochenblatt wegen seines zu verkaufenden Kahn's nicht von ihm herrühre, also hiemit gänzlich wiederrufen werde.
- 6) In Concursfachen weyl. des hiesigen Knochenhauers Kemmert Borgmanns Wittwe, werden deren sämtliche Creditoren zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, auf Freytag den 21 Jun. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, vor das hiesige Gastgericht verabladet, mit der Verwarnung, daß diejenigen, so alsdann nicht erscheinen, unausbleiblich präcludiret, und mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Wornach sich zu achten. Publicatum Bremen am Gastgericht, den 6 May 1782.
- 7) Auf Johann Wienranks Erben Ansuchen, werden alle diejenige, welche an die 3 von weyl. Johann Meynen an Johann Hemken zu Boockhorn über 400 Rthlr. 200 Rthlr. und 900 Rthlr. ausgestellte und den 6ten Dec. 1729. in dem General Ingressations Protocoll der hiesigen Herrschaft eingetragene Verschreibungen, imgleichen an die von demselben an Balthasar Johannsen Cornellies über 150 Smtlhr. ausgestellte den 4ten May 1734. in eben dem Protocoll intabulirten Verschreibung, nicht weniger an die von demselben und dessen Ehefrau an weyl. Harm Brahms über 500 Smtlhr. ausgegebene und den 30sten Dec. 1731. in dem gedachten Protocoll ingressirte Obligation, etwa noch Anspruch und Recht, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen mögten, hiedurch öffentlich zum 1sten, 2ten und 3tenmal anhero vorgeladen, ihre vermeintliche Gerechtsame innerhalb den nächsten 6 Wochen von Zeit der ersten Publication an, bey Hochfürstl. Landgericht anzugeben und gehörigermassen zu justificiren: Unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist, die gedachte im hiesigen Ingressations Protocoll noch offen stehende Forderungen daselbst segleich gerilget werden sollen, und denen sich nicht gemeldeten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wornach ic. Sign. Jever, den 26 April 1782.
- Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

